



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Tierschutz

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung der Tierschutzvorschriften. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. den einschlägigen besonderen Vorschriften des Tierschutzrechts auf europäischer, nationaler und Landesebene wie z.B. Tierschutzgesetz (TierSchG), Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV), Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHundeVO), Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG), Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und 1099/2009, Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), Verwaltungsvorschrift über das Halten gefährlicher Hunde (VwVgH), Gebührenverordnung des Landratsamts Heidenheim, Strafprozessordnung, Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg, etc. Oder aus dem o. g. abgeleitete Gesetze und Verordnungen je nach Einzelfall.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

2. Welche Kategorien von Daten werden ggf. verarbeitet?

- Name
- Adresse und Kontaktdaten
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Betriebsdaten (z. B. Tierbestände, Art der Unterbringung, Räumlichkeiten)
- Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Straf-, Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren
- Nachweise über Schulungen
- Fahrzeugkennzeichen
- Baupläne

3. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht bei Ihnen als betroffene Person, sondern insbesondere aus den folgenden Quellen erhoben:

öffentlich zugänglich:

- Internet
- Presse
- Publikationen

nicht öffentlich zugänglich:

- Meldebehörden,
- Landesbehörden
- Bundesbehörden
- Europäische Länder
- Polizeibehörden
- Staatsanwaltschaft
- Hinweise aus der Bevölkerung

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten, der Landrat und das Amt für Finanzen.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) und Chemische und Veterinäruntersuchungsämter Stuttgart, Staatliches Untersuchungsamt Aulendorf. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- Amt für Sicherheit und Ordnung, insb. Bußgeldstelle, des Landratsamtes Heidenheim
- Amt für Finanzen des Landratsamtes Heidenheim
- Amt für Wald und Naturschutz des Landratsamtes Heidenheim
- Staatsanwaltschaften, Gerichte
- Landesämter, Bundesämter
- Europäische Ämter
- Polizeibehörden
- Gemeinden
- Untere Verwaltungsbehörden
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Abteilung 3 – Geodatenzentrum Referat 37 – IUK Verbraucherschutz und Ernährung, Stuttgarter Str. 161, 70806 Kornwestheim

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten einschließlich der vorhandenen Dokumentationen werden längstens 10 Jahre nach Abschluss der Maßnahmen oder nach Aufgabe des Betriebs bzw. Aufgabe der überwachungsrelevanten Tätigkeit aufbewahrt oder gespeichert. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss ordnungsgemäß gelöscht.

6. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

7. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

8. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Veterinäramt
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2601
E-Mail unter
Veterinaeramt@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter:
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de